

FAQ - Liste: Ergänzende Informationen zur Anmeldung, Durchführung und Verbuchung des Berufsfeldpraktikums hinsichtlich der Covid-19-Pandemie

Ich möchte mein Berufsfeldpraktikum im ZLB Praktikumsbüro anmelden.

- Melden Sie Ihr Berufsfeldpraktikum in unisono an.

Hinweise für die Online-Anmeldung entnehmen Sie bitte der Checkliste:

https://www.uni-siegen.de/zlb/formulareunddownloads/praxisphasen/bfp/checkliste_praxisphasen_lehramt_bachelor_bfp-1.pdf

- Drucken Sie die in unisono generierten Anmeldeunterlagen aus und lassen Sie sich darauf das durchzuführende Berufsfeldpraktikum von der Praktikumsinstitution und das absolvierte Planungsgespräch von der/dem Lehrenden mit Unterschrift und Stempel bestätigen.

Sofern das Einholen der Unterschrift und des Stempels der Institution auf dem Anmeldeformular aufgrund der aktuellen Situation nicht persönlich vor Ort möglich sein sollte, besteht für Sie die Möglichkeit der Institution das Anmeldeformular als PDF-Format per E-Mail zuzusenden. Diese unterschreibt und stempelt das Anmeldeformular und sendet dieses per E-Mail an Sie zurück.

Sollte aufgrund der aktuellen Situation ein Planungsgespräch vor Ort durch ein alternatives Format (telefonisch/per Video) ersetzt werden und dadurch keine Unterschrift und kein Stempel auf Ihrem Anmeldeformular möglich sein, bitten Sie die/den Lehrende/n um eine schriftliche Bestätigung über das absolvierte Planungsgespräch, welche die/der Lehrende per Mail unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Matrikelnummer sowie des Datums des Planungsgesprächs an das ZLB Praktikumsbüro sendet (praxisphasen@zlb.uni-siegen.de).

- Senden Sie die ersten beiden Seiten der Anmeldeunterlagen (bearbeitetes Anmeldeformular und „Wichtige Hinweise“) als eingescannte PDF-Datei in einem Mailanhang bis spätestens einen Tag vor Antritt des Praktikums an (praxisphasen@zlb.uni-siegen.de).
- Nach der Zusendung der vollständigen Anmeldeunterlagen erhalten Sie eine Antwortmail mit der „Bescheinigung zur Ableistung des Berufsfeldpraktikums“ (die sogenannte „orangene Bescheinigung“). Mit dem Erhalt dieser E-Mail ist die Anmeldung Ihres Berufsfeldpraktikums abgeschlossen.

Ich konnte mein Berufsfeldpraktikum nicht antreten, da meine Praktikumsinstitution vorübergehend geschlossen wurde.

Das Praktikum kann in Absprache mit der Praktikumsinstitution zu einem späteren Zeitpunkt als Blockpraktikum oder semesterbegleitend absolviert werden.

Sollten Sie die Portfolioarbeit und das Planungsgespräch noch nicht geführt haben, holen Sie dies bitte vor Praktikumsbeginn nach und melden Sie Ihr Berufsfeldpraktikum im ZLB Praktikumsbüro an.

Sie müssen das ZLB Praktikumsbüro nicht darüber informieren, dass Sie Ihr Berufsfeldpraktikum in einem neuen Zeitraum antreten. Ihre Anmeldung bleibt in Unisono bestehen.

Erst wenn Sie den neuen Zeitraum mit Ihrer Institution abgesprochen haben, teilen Sie diesen bitte dem ZLB Praktikumsbüro (praxisphasen@zlb.uni-siegen.de) mit. Das ZLB Praktikumsbüro nimmt anschließend die notwendigen Änderungen in unisono für Sie vor.

Bitte tragen Sie den aktualisierten Zeitraum Ihres Berufsfeldpraktikums auf der sogenannten „orangenen Bescheinigung“ ein und lassen Sie sich diesen per Stempel durch die Institution bestätigen.

Ich möchte an Online-/Distanz-Angeboten der Praktikumsinstitution teilnehmen.

Aufgrund der aktuellen Situation besteht im Rahmen des Berufsfeldpraktikums auch die Möglichkeit an Online-/Distanz-Angeboten der Praktikumsinstitutionen teilzunehmen, wenn diese das Erreichen Ihrer Zielsetzung für das Berufsfeldpraktikum ermöglichen.

Ich konnte mein Berufsfeldpraktikum nicht abschließen, da meine Praktikumeinrichtung vorübergehend geschlossen wurde.

Die 80 Stunden Workload in der Institution Ihres Berufsfeldpraktikums können semesterbegleitend absolviert werden. Daher besteht die Möglichkeit, dass Sie nach der Schließungszeit Ihrer Praktikumeinrichtung, also mit der Wiederaufnahme des regulären Betriebs, Ihr Berufsfeldpraktikum fortsetzen. Dabei ist Ihnen freigestellt, mit welcher Wochenstundenzahl Sie den vorgeschriebenen Gesamt-Workload von 80 Stunden in der Institution absolvieren.

Für das Berufsfeldpraktikum ist ein Mindestzeitraum von 4 Wochen gesetzlich vorgeschrieben, ein längerer Praktikumszeitraum als 4 Wochen ist im Rahmen des Berufsfeldpraktikums daher problemlos möglich.

Sie müssen das ZLB Praktikumsbüro nicht darüber informieren, dass Sie Ihr Berufsfeldpraktikum in einem neuen Zeitraum abschließen. Ihre Anmeldung bleibt in Unisono bestehen. Erst wenn Sie den neuen Zeitraum mit Ihrer Institution abgesprochen haben, teilen Sie diesen bitte dem ZLB Praktikumsbüro (praxisphasen@zlb.uni-siegen.de) mit. Das ZLB Praktikumsbüro nimmt anschließend die notwendigen Änderungen in unisono für Sie vor.

Bitte tragen Sie den aktualisierten Zeitraum Ihres Berufsfeldpraktikums auf der „Bescheinigung zur Ableistung des Berufsfeldpraktikums“ (die sogenannte „orangene Bescheinigung“) ein und lassen Sie sich diesen durch die Institution per Stempel bestätigen.

Ich möchte mein vollständig absolviertes Berufsfeldpraktikum verbuchen lassen.

- Senden Sie die bearbeitete Abschlussreflexion (<https://www.uni-siegen.de/zlb/studieninformationen/praxisphasen/portfolio/index.html?lang=de>) als eingescannte PDF-Datei mit der durch die Institution gestempelten und unterschriebenen sogenannten „orangenen Bescheinigung“ in einem Mailanhang an das ZLB Praktikumsbüro (praxisphasen@zlb.uni-siegen.de).
- Sie erhalten eine Antwortmail über die Verbuchung der Leistungspunkte (LP) in unisono.
- Senden Sie die „Bescheinigung über die Ableistung des Berufsfeldpraktikums“ (sogenannte „orangene Bescheinigung“) im Original, mit einem an Sie adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag an folgende Adresse:

Universität Siegen
Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung
Ressort Praxisphasen
Adolf-Reichwein-Str. 2
SSC-Gebäude
57068 Siegen

- Sie erhalten die gesiegelte Bescheinigung in dem gesendeten Rückumschlag per Post zurück. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Rücksendung der sogenannten „orangenen Bescheinigung“ durch die Lockdown-bedingte Schließung des SSC Gebäudes verzögern kann.

Ich möchte im Wintersemester 2020/2021 meine Bachelorarbeit anmelden. Kann ich meine Bachelorarbeit anmelden, obwohl ich noch kein Berufsfeldpraktikum absolviert habe?

Ein abgeschlossenes Berufsfeldpraktikum ist auch weiterhin, wie es die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt vorsieht (vgl. § 11), Voraussetzung zur Anmeldung der Bachelorarbeit.